

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
9 (1895)**

177 (1.8.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-255208](#)

# Norddeutsches Volksblatt.<sup>115</sup>

Erscheint täglich  
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-  
und gesetzlichen Feiertagen.  
Inserate: die viergespaltenen Zeile  
10 sh. bei Überholungen Rabatt.  
Postzeitungsliste Nr. 6069.

Organ für Vertretung  
der Interessen des werkthätigen Volkes.

Abonnement  
bei Herausgabezeitung frei ins Haus:  
vierteljährlich . . . . . 2,10 M.  
für 2 Monate . . . . . 1,40 M.  
für 1 Monat . . . . . 0,70 M.  
excl. Postbelehrung.

Inseraten-Ausnahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 177.

Bant, Donnerstag den 1. August 1895.

9. Jahrgang.

## Wie in Dissen zum Reichstag gewählt wurde.

Am Donnerstag wurde vor der Strafsammer in Düsseldorf der Wahlfälschungs-Prozeß<sup>\*)</sup> gegen den Gemeindevorsteher Julius Westendarp in Dissen verhandelt. Es waren nicht weniger als 64 Zeugen geladen.

Der Angeklagte, Fabrikarbeiter, Landwirth und Gemeindevorsteher Westendarp wurde beschuldigt, am 26. Juni 1893 zu Dissen bei der Stichwahl zwischen dem welschen Kandidaten v. Schele-Schelenburg und dem national-liberalen Kandidaten Wamhoff Schledeshausen als Wahlvorsitzender von Dissen-Nolle-Alsen ein unrichtiges Ergebnis der Wahlhandlung bzw. eine Verfälschung der Wählerlisten herbeigeführt zu haben. Neben Westendarp als Wahlvorsteher fungirten Bischöfer Thias Nolle und Bücker, ferner die Kaufleute Brinkmann Dissen (zwischen verstorben) und Hampe-Dissen als Beiförster. Der Angeklagte gab, wie man dem Bericht des „Osnabr. Tagbl.“ entnimmt, an, daß Kaufmann Brinkmann die Dissen'sche Liste geführt habe; er selbst habe überhaupt keine Liste geführt. Der Vorstehende thieilt mit, daß in der Liste Abdrücke vorgekommen und Kreuze, die bei verschiedenen Namen gestanden haben, wegradiert worden sind. Der Angeklagte giebt an, er wisse nicht, wie das zugehe, ebensowenig, wie es komme, daß mehr Stimmen für Schele abgegeben seien sollen, als in der Liste verzeichnet sind. Der Vorstehende bemerkte erläuternd, daß nach der Wählerliste in Dissen 328, in Nolle 76, in Alsen 189, zusammen also 593 Wahlberechtigte vorhanden waren. Gewählt hätten in Dissen 317, in Nolle 76, in Alsen 180 = 573, davon fielen auf Wamhoff 571, auf v. Schele 2 Stimmen. Es hätten also in Dissen 11, in Alsen 9 zusammen 20 nicht gewählt. In Nolle wären bei der Stichwahl alle Wähler zur Urne gegangen. Der Vorsitzende für Nolle, Kolon. Thias, giebt an, es sei ihm sehr auffällig vorgekommen, daß sämtliche Wähler aus Nolle gewählt haben sollten. Thattäglich hätten drei oder vier Wähler aus diesem Ort nicht gewählt. Ihm sei es unerklärlich, wie das Kreuz hinter die Namen dieser Leute gekommen sei. Während er eine Stunde lang sich enthalten habe, seien Westendarp und Hampe im Wahllokal geblieben. Er habe gesehen, wie Westendarp einmal einen Zettel aus der Urne genommen habe, um zu schenken, ob er auch „zahl“ sei. Westendarp habe ihn und Bücker einmal veranlaßt, zum Fenster hinauszusehen (woft W. jetzt eine harmlose Erklärung geben will).

Es treten eine ganze Reihe von Zeugen auf, die eidlich bestunden haben, da sie bei der Stichwahl nicht gewählt

\*) Wir haben in unserer gestrigen Nummer bereits über den Prozeß berichtet. Das halten wir deshalb für interessant genug, heute ausführlicher darauf zurückzukommen.

haben, deren Namen in der Liste aber gleichwohl mit dem Abstimmungsvermerk versehen ist. Einzelne Episoden aus den Zeugenaussagen sind sehr interessant.

Der Tischler Friedr. W. imeyer-Dissen saat aus, daß er bei der Haupt- wie bei der Stichwahl jte v. Schele gewählt habe. Der Beiförster Thias habe ihn gefragt: „Wer wählt Du eigentlich?“ — Er — Zeuge — habe darauf geantwortet, er wähle v. Schele, worauf der Wahlvorsteher Westendarp bemerkte, „wenn Sie Schele wählen, dann sollen Sie auch keine Gemeindearbeiten mehr haben“. Der Angeklagte Westendarp, über diesen Vorfall befragt, sagt aus, daß er nicht den Namen „v. Schele“, sondern den Namen „Bebel“ verstanden habe. Er habe den Zettel in die Urne gelegt und dabei gesagt: „Wenn Sie nun nächstes Arbeit haben wollen, dann gehen Sie nach Berlin und lassen Sie sich von Bebel Arbeit geben.“ Kurze Zeit darauf sei Wimeyer wiedergekommen und habe mit dem Bemerkten, daß er sich jetzt anders besonnen habe, seinen Zettel wieder verlangt, welchem Verlangen man selbstverständlich nicht habe folgen können. Wimeyer bestreitet, daß er Bebel gewählt habe, er habe immer für v. Schele gestimmt.

Der Zeuge Neubauer Heggemann-Alsen bestund, ebenfalls v. Schele gewählt zu haben, den Zettel habe er sich selbst geschrieben. Einen Wahlbittern will er nicht bekommen. Bei Erklärung sei hier bemerkt, daß in dem Welschen Votaf, wo die Wahl stattfand, in einer Ecke eine Schnipperlache den Abstimmenden zur Verküzung stand. Dies sei, wie mehrere Zeugen bestanden, in Dissen von jeder so etwas gewesen.

Der Schuhmacher Friedr. Heinr. Rammann aus Nolle sagt etwa Folgendes aus: Ich habe beide Male gewählt, bei der ersten Wahl Wamhoff; wen ich bei der Stichwahl gewählt habe, weiß ich nicht. Ich wollte aber auch Wamhoff wählen. Im Wahllokal traf ich einen fremden Herrn, der hochdeutsch sprach, der gab mir einen Zettel? Vor.: Was gab er Ihnen denn für einen Zettel? Zeuge: Ja, da hewo ich nich wisseln. (Heiterkeit.) Vor.: Wie war es denn mit dem Wahlbitttern? Haben Sie davon auch einen bekommen? — Zeuge: Jau, den hewo ich kriegen will zwee Stück. — Vor.: Wo stand er denn? Stand er in einer Ecke? — Zeuge: Jau, de stond glös in de Ecke. — Vor.: Bildame Sie denn den Wahlbitttern umsonst? — Zeuge: Jau. — Vor.: Wer hat denn den Bittern eigentlich ausgethan? — Zeuge: Jau, det weet ic aus nich, ic hewo woll alle einen kriegen. (Heiterkeit.)

Den Zeugen Neubauer Heinrich Beinkampen-Nolle redet der Vorstehende an mit den Worten: Sie waren doch sehrz Haussohn als Sie wählten? — Zeuge: Jau, hütte nich mehr. — Vor.: Na, Sie waren es doch früher? — Zeuge: Jau, jau. — Vor.: Wen haben Sie denn bei der ersten Wahl gewählt? — Zeuge: Da hewo ich

min Naber wählt, Neubauer Franz Meyer in Nolle. — Vor.: Warum wähltet Sie denn der, der war ja gar nicht Kandidat? — Zeuge: Jau, ic meende, de künd dat Sitten achtend Ditsch auf woll tauhn! (Große Heiterkeit, in die auch der Gerichtshof einflammt.) — Vor.: Von wem haben Sie denn bei der Stichwahl den Zettel bekommen? — Zeuge: Ich hewo den Zettel vo son Herrn kriegen und hewo an de Urne angeben. Naufiken hewo ich den Zettel nich. — Landgerichtsrath Goering: Haben Sie denn auch einen Bittern bekommen? — Zeuge: Jau.

Ein großer Theil der Zeugenaussagen betraf die Frage, ob die Denunziation gegen den Wahlvorsteher nicht die Folge einer Spannung zwischen ihm und dem Rektor Frey gewesen sei, der sich als Inhaber einer Privatschule durch das Betreiben Westendarps' benachtheilt fühlt, in Dissen eine neue Schule einzurichten.

Gemeindemeindevorsteher Wübbels, welcher, wie das „Osnabr. Tagbl.“ schreibt, nach der Anrede des Vorstehenden wegen seiner großen Ähnlichkeit mit dem verstorbenen Monarchen auch den Beinamen „König Wilhelm“ trägt, weiß über das Verhältnis von Frey und Odrok gegen Westendarp nichts Wesentliches zu befinden, er hat jedoch den bestimmten Eindruck, daß das gespannte Verhältnis zwischen beiden Parteien von der Frey'schen Schule herrieth und daß im Allgemeinen ein Racheakt die Denunziation hervorgerufen habe.

Der Staatsanwalt beantragte 5 Monate Gefängnis gegen Westendarp. Der Verteidiger, der eine objektive Wahlfälschung ebenfalls für erwiesen hält, trat für Freiheit sprechend ein, da die Thätigkeit Westendarps subjektiv nicht konfekt ist.

Das Urteil steht fest, daß die Wahlliste mindestens in 16 Fällen gefälscht worden sei. Hierbei sind jedoch die Fälle, wo angeblich die Wähler für v. Schele gestimmt haben, nicht alle als feststehend anerkannt, zumal eine Anzahl Wähler die volle Bedeutung des Wahlfastes und der Reichstagswahl überhaupt ancheinend nicht genügend erkannt hätten. Die Zeugen Odrok und Frey stehen nicht in der Weise zuverlässig, um aus ihren Ausschreibungen sichere Rückschlüsse auf die Handlungen Westendarps zu ziehen, zumal von den sämtlichen Beiförstern keine unrechtmäßige Manipulation Westendarps' bemerkt werden soll. Das Urteil lautete demnach auf Freispruch. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

## Politische Rundschau.

Bant, den 31. Juli.

— Eine Reichstags-Nachwahl gibt es im 7. württembergischen Wahlkreis Calw-Neuenburg, dessen bisheriger Vertreter Landgerichtsrath v. Güttlinger

## Ein verschlossener Mensch.

Roman von Max Kröger.

(Nachdruck verboten.)

„Drieckje, machen Sie doch nicht immer einen Buckel ein wie altes Weib“, sagte Schwippsle dann laut und so unerwartet zu des jungen Landgerichtsraths Sohn, daß dieser zusammenfuhr und erstaunt in die Höhe schaute. „Kommen Sie mal her, Drieckje. So! Drehen Sie sich einmal um. Ich habe Ihnen bereits neulich gefaßt, daß Sie selbst hier im Komptoir anständig gekleidet gehn müßten — die Frau Chef verlangt es. Ihr Rock sieht ja aus, als wenn die Motten mit den Fliegern einen dreißigjährigen Krieg in und auf ihm geführt hätten. Bis Nachmittag bereits werden Sie diesen Zustand geändert haben.“

Neben des Lehrlings bleiches und schmales Gesicht glitt ein Zugiller Wehmuth und Resignation. Er hatte den Rock so viel wie möglich geknotet, die Räthe und Orläden immer aufs Neue mit Tinte zu verdecken versucht und nun wurde er doch ein Opfer der Tyranne seines Gebieters. Er wollte fragen, ob dieser Zustand nicht noch etwa acht Tage andauern dürfe, bis Mutter und Schwester Remedius gekaft hätten, aber der Buchhalter ließ ihn gar nicht ausreden.

„Bitte! Sie nicht noch lange! Ich habe Geduld genug gehabt. Wenn den Giel zu wohl ist, geht er auf's Eis.“

Nach diesem Herzengruß warf er abermals einen Blick auf sein Gegenüber, als wolle er die Wirkung seines „Machtbefehls“ prüfen. Möglicher drangen Worte an sein Ohr, wie er sie in diesem Raum noch niemals vernommen hatte. Duerft glaubte er an eine Sinnestäuschung, dann aber wurde er von der Wirklichkeit überzeugt.

„Ich muß Sie jetzt meinerseits darauf aufmerksam machen, Herr Schwippsle“, begann Robert, „daß ich eine derartige Beziehung meines Kollegen, wie die jenseit gehörte, in meiner Gegenwart nicht dulden werde; Sie ist eines gebildeten und blühenden Menschen unwürdig. Sie haben allerdings die Befugniß, Sorge dafür zu tragen, daß ein zu schlechter Reck, der Ihren Geschmack nicht angetaut erkennt (hier lang eine deutliche Ironie heraus), durch einen besseren ersetzt werde, das Recht aber, dies in verlebender, den Betreffenden beschämender Art und Weise in Ihnen, haben Sie nicht! Sie haben vielmehr die moralische Verpflichtung, eine derartige Angelegenheit mit dem, den Sie angeht, unter vier Augen, und zwar mit größter Schonung der Person zu erörtern. Und ich bin auch fest überzeugt, daß Frau Sommerlandt meine Ansicht teilen wird, denn sie ist diejenige jedes Menschen vom Charakter und Erziehung. Das ist ein für allemal mein Standpunkt in derartigen Dingen, den ich, so lange ich hier im Komptoir bin, zu wahren wünsche werde, und den ich zu respektieren bitte. Nun bitte ich, mit meine Befestigung anzusehen.“

„Friedrich der Keine“ hatte Del übergeoffen, und Kurnius hielt eine Lampenglocke krampfhaft fest, als wäre ein viertel Centner schwer; Drieckje aber saßte ein und den selben Brief zum dritten Male und blickte mit zusammengekniffenen Augen voll Bewunderung auf den Verlebender seiner Armut, seines Menschenrechts. In dieser Stunde hatte er einen Freund, einen warmherzigen Freund gefunden, der stets auf seiner Seite sein würde. Man hätte es ihm nicht erst zu bestatigen brauchen — er fühlte es am Schlagan seines Herzens, an dem Blutwellen der Begeisterung, die ihm heil ins Antlitz fliegen.

Schwippsle sah wie eine egyptische Bildsäule auf seinem Sessel. Raum waren jedoch die leichten Worte verflungen,

um belam er Leben. Er sprang zur Ecke, stürzte, ohne etwas zu sagen, nach dem Garderobenständer und entledigte sich seines Komptoirrodes, um ihn mit den besserer verkaufen zu verkaufen. Und den Kragen noch nicht in Ordnung gebracht, lief er auf Robert zu, blieb so dicht vor ihm stehen, daß seine Nase fast dessen Arm berührte, und rief: „So also sangen Sie gleich an? Ich werde Ihnen zeigen, wer ich hier bin. Ich gehe jetzt zur Frau Chef, um ihr die Sache vorzutragen.“

Er batte die Thür von außen noch nicht ganz geschlossen, als er sie wieder aufstieß und zurückkehrte.

„Aber es ist Thorheit, mich deswegen aufzuregen und die Frau Chef beim Koffer zu stören. Die Sache wird schon in alter Ruhe abgewickelt werden.“

Sprach's, hing den guten Rock wieder auf den Nagel, schlüpfte in den alten, hielte seinen Bod auf's Neu und begann die eingelauften Postfachen durchzusehen. Kurnius war mit seiner Arbeit fertig und verließ. Gatter freundlich zunächst, das Komptoir. Diesen Augenblick spien der Buchhalter abgewartet zu haben; plötzlich kam er um die Kiste herum getrippelt, legte das diebstähnliche Bestellbuch vor Robert hin, überreichte ihm einige der jordan eingetroffenen Schreiben und sagte mit völlig veränderten Stimme:

„Wollen Sie gefälligst diese Posten hier eintragen?“ Die nötigen Erläuterungen folgten, und Gatter vertieft sich mit Ruhe und Verstand in seine erste laufmäßige Arbeit. Dieses energische Debut Roberts hatte zur Folge, daß von diesem Tage an in Schwippsles engerer Umgebung ein anderer Ton zu herrschen begann, daß der Buchhalter eine gewisse Referenztheit annahm, die er nur mit merkwürdiger Rücksicht abzustreiten pflegte, sobald sein Gegenüber am Pulte seinen Blicken entzogen war. (Fortsetzung folgt.)

zum Landgerichtsdirektor befördert wurde, wodurch das Mandat erloschen ist. Es erhielten im Jahre 1893 v. Güllingen (Reichspartei) 8289, die Volkspartei 6574, die Sozialdemokratie 653, das Zentrum 193 Stimmen.

Gegen die agrarische Interessenspolitik im Zentrum wendete sich von Neuem die „Königliche Volkszeitung“. Es steht nichts im Wege, daß bei den nächsten Wahlen in einer Anzahl vorwiegend ländlicher Kreise den ländlichen Verhältnissen näher stehende Männer gewählt werden, vorausgesetzt, daß dieselben klar und entschieden zum Zentrumsprogramm sich bekannten, von einseitiger Interessenspolitik sich fernhielten und sonst läufig zur Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben sind, so daß die Aktionsfähigkeit der Fraktion keinen Schaden leidet. Was aber ausdrücken müßte, daß sie die offenen und verdeckten Angriffe auf diejenigen Mitglieder der Fraktion, welche für den rüstigen Handelsvertrag gestimmt haben, das ist das Verbrechen, diese Männer für die schwierige Lage der Landwirtschaft, bei der zahlreichen Faktoren mitgewirkt haben, vorsätzlich verantwortlich zu machen. „Dadurch wird in den ländlichen Kreisen allmählich eine Stimmung erzeugt, welche sehr leicht auch Denjenigen recht unbehaglich werden kann, welche dieselbe mit hervorruhen, und die Einigkeit der Zentrumsfraktion geht da bei in die Brüche.“

Die Berliner Dynamit-Affaire Töbs-Krebs ist, nachdem sie vom dem Theile der Presse, der hinter jedem Damm-Mungenstreich ein anarchistischer Attentat wittern zu müssen glaubt, wochenlang weidlich ausgebeutet worden ist, um das Publizum gründlich zu machen, ausgeliefert wie das Hornberger Schießen. Der Schneider Krebs ist, wie der „Volkszeitung“ mitgetheilt wird, aus der Haft entlassen und das Vorversfahren gegen ihn eingestellt worden. Gegen Töbs ist wegen Kuppler-Anklage erhoben worden, wegen deren er sich dieser Tage vor Gericht zu verantworten hat.

Wie weit unterliegen landwirtschaftliche Vereine dem Vereinsgesetz? Darüber hat sich das Berliner Kammergericht in einer Entscheidung wie folgt geäußert: An und für sich unterliegen landwirtschaftliche Vereine, welche lediglich die Förderung der Landwirtschaft, also keine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten beabsichtigen, sondern nur Privatinteressen verfolgen, den Beschränkungen des Vereinsgesetzes nicht und sind deshalb auch zur Anzeige ihrer gewöhnlichen Verhandlungen bei der Ortspolizeibehörde nicht verpflichtet. Wohl aber tritt für die Vereine die Anzeigepflicht ein, wenn in ihren Versammlungen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen. Denn durch letzteren Zweck geben sie über die ihnen statutarisch gesetzten Grenzen hinaus. Wenn als Gegenstand der Tagesordnung einer Vereinsversammlung „Die Besteuerung der Landwirtschaft“ angelegt ist, so muß hierin die beachtliche Sichtung „öffentlicher Angelegenheiten“ erblitten werden. Denn wenn dieses Thema auch die Interessen der Landwirtschaft betrifft, so berührt das dieselbe doch auch die Gemeinnützigkeit des Gemeinwohls und das gesammte öffentliche Interesse, was als eine öffentliche Angelegenheit. Zur Ablösung der betreffenden Verfassung bedurfte es daher der vorherigen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde.

Die Volkszählung, welche am 1. Dezember d. J. stattfinden soll, fällt auf einen Sonntag. Bei der „Kreiszeitung“ erregt es Bedenken, daß ein „gesellig geführter Abend und Feiertag“ von Amts wegen mit dem Volkszählungsgeschäfte „belastet“ werde. Das Blatt meint, die Sozialdemokraten, die so gern auch alle Wahlen auf den Sonntag legen möchten, würden sich den Vorgang jedenfalls merken und für ihre Zwecke ausnutzen. — Die Berliner „Volkszeitung“ bemerkt dazu: es sei nicht einzusehen, worin diese „Ausnutzung“ bestehen solle. Wenn einmal, und zwar aus guten Gründen, für die alle fünf Jahre wiederkehrende Volkszählung ein bestimmter Tag festgestellt ist, wird es sich ja auch gelegentlich einmal ereignen, daß dieser Tag auf einen Sonntag fällt. Wahrscheinlich ist das auch früher, als regelmäßiger am 3. Dez. gesäßt wurde, schon vorgekommen, ohne daß irgend Jemand daran Anstoß genommen hat. Eine Sonntagsentbehrung kann doch im Ernst Niemand darin erblicken, daß Vormittags die Zahlstafeln ausgefüllt und an die Häuser abgeliefert werden. Am Besuch der Kirche wird dadurch Niemand, der sonst Lust dazu hat, gehindert. Es ist sogar wahrscheinlich, daß eine Volkszählung am Sonntag viel bessere Ergebnisse erzielen wird, als an einem Werktag, da Sonntags jeder Familienarbeiter viel mehr Zeit und Neigung haben wird, sich dem Studium der Zahlstafeln zu widmen, als am Werktag und anderthalb mancher Bürger für den Sonntag gern das Amt eines Zählers übernehmen wird, während es ihm an den Wohntagen seiner Geschäfte wegen unmöglich ist. Dem Wunsche, daß auch politische Wahlen am Sonntag stattfinden möchten, sollte man am wenigsten vom Gesichtspunkt der Sonntagsentbehrung entgegentreten, nachdem gerade ein mit Zustimmung der kirchlichen Organe erlassenes Geetz die Vornahme der Wahlen zu den kirchlichen Vertretungskörtern am Sonntag angeordnet hat.

Wie unter dem Ausnahmegesetz mit fremdem Eigentum umgegangen wurde, daran erinnert der Silesia-Prozeß, der jetzt, nach 11jähriger Dauer, vor dem Reichsgericht zu Ende ging. Zu Anfang der 80er Jahre bestand in Breslau die Silesia-Drukerie, die einer Anzahl Parteigenossen, unter denen der Abgeordnete Kräuter war, gehörte. Als die Polizei den sozialdemokratischen Wahlkreis aufloste, erklärte sie kurzhand die Drukerie als Parteieigentum und konfiszerte sie. Die Klage der Mitteigentümner Zimmer und Störmer auf Herausgabe wurde jetzt in leichter Instanz vom Reichsgericht abgewiesen, da die Kläger mittellos, mithin vorgeschohne Personen für den „wirklichen Eigentümer“, die Partei,

organisation, gewesen seien. — Alles zum Schade der Heiligkeit des Eigentums.

### Schweden-Norwegen.

Christiania, 29. Juli. Das Storting hat in seiner Schluttsitzung die Billigung von 10000 Kronen Tafelgelder für die norwegischen Minister in Stockholm mit 59 gegen 55 Stimmen abgelehnt. Für die Staatsminister in Christiania hatte der Ausschuß Tafelgelder nicht beantragt.

### Italien.

Rom, 29. Juli. Cavallotti erklärt in dem römischen Blatte Don Chisciotte, er kann beweisen, daß Crispi die Oberverwaltung an Cornelius Herz aus eigenem Antrieb im König bewirkte und das Originaldoktor Herz geschafft habe, der es noch besitzt, obgleich es durch ein zweites Dekret des Königs, auf Berufung Rubini aufgehoben worden sei. Erster erklärt Cavallotti, daß er zu beweisen vermöge, daß Crispi 110000 Franken in Raten von 60000 und 50000 erhalten habe. Schließlich fordert er den Richter auf, Rubini, den früheren Haushaltminister König, Herz, den Kaiser des Mauritius-Ordens, vor dem Beginne der Untersuchung als Zeugen vorzuladen. — Cavallotti stellt sich heute dem Untersuchungsrichter vor, um über die gegen Crispi erhobenen Anschuldigungen nähere Aufschlüsse zu geben. Der Untersuchungsrichter hat zahlreiche Urkunden aus dem Banca Romana-Prozeß kommen lassen. Die Untersuchung wird voraussichtlich mehrere Monate dauern.

Rom, 29. Juli. Crispi will angeblich seinem Eideshelfer, dem König Humbert, den Kaiser titel befreien. Ob Humbert als König oder Kaiser sich zum Komplizen des Fälschers und Panamino-Crispi macht, ist gleichgültig.

### Amerika.

Die Frauen in Nordamerika. Die Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas hat jüngst eine Statistik veröffentlicht, welche einen Begriff gibt von dem Umfang und den Erfolgen der modernen Frauenbewegung jenseits des Oceans. Es sind in dieser Statistik die Jahre 1870 und 1890 in Vergleich geogen, und zwar in Bezug auf die Zahl der Frauen, welche selbstständige Berufe ausüben. Nach dieser Zusammenstellung gab es in Nordamerika im Vergleich von 1870 und 1890: Schauspielerinnen 692 — 3949, Architektinnen 1 — 22, Malerinnen und Bildhauerinnen 412 — 10810, Schriftstellerinnen 139 — 2725, Clergymen (weibliche Geistliche) 67 — 1235, Dentistinnen 24 — 337, Ingenieurinnen 0 — 127, Journalistinnen 35 — 888, weibliche Rechtsgelehrte 5 — 208, Musterstellerinnen 5752 — 34518, Beamteninnen 414 — 4875, Arztinnen 527 — 4555, Theaterschwestern 100 — 634, Buchhalterinnen 0 — 27777, Schreibertinnen 8016 — 64048, Stenographinnen, Schriftsetzertinnen 7 — 12185. Ein Kommentar zu diesen Ziffern, die im Laufe der letzten fünf Jahre wohl noch beträchtlich gewachsen sind, erscheint überflüssig. Dieselben beweisen wieder einmal, daß Amerika raschziger, führender in jeder Entwicklung ist als die alte Welt.

### Zum Agrarprogramm.

#### III.

Einem dritten Artikel der „Leipziger Volkszeitung“ entnehmen wir die folgende Stelle:

Der Programmenvorwurf der Agrarkommunisten trägt auch formal den Stempel größter Eis auf sich. Die Gruppierung der einzelnen Forderungen ist wenig übersichtlich und mangelfhaft, sofern ein Paragraph Sachen vereinigt, die nur lose miteinander zusammenhängen. Wie werden und das im Folgenden nicht strikt an die gegebene Anordnung halten können.

Zunächst seien die Erweiterungen und Erläuterungen erwähnt, die zu den bereits im praktischen Programm enthaltenen Auflösungen gemacht werden.

Da ist die Befreiung aller Straftätern, die sich von selbst aus der Forderung einer einzigen Einflusses- und Vermögensfreiheit erledigen, die Abhebung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Landwirtschaft. Neben den gewerblichen Errichtungen von landwirtschaftlichen Arbeitskämmern.

Im Abschluß an den letzten Punkt enthält das jetzige Programm noch die Forderung einer „bürgerrechtlichen gewerblichen Phrasie“. Statt dessen soll es nunmehr heißen: „Durchgreifende Fürsorge für die Gewerbebedürfnisse der Arbeiter in Stadt und Land“. Die Forderung steht in essentiellem Verhältnis zu den Befreiungen, die Landwirtschaftshilfe einzurichten und ein Gewerbeamt zu bestitigen. Klein ist die neue Fassung in einer sehr ungünstigen Weise, man „durchgreift“ für die Gewerbebedürfnisse der Arbeiter“ jagen, so müßte man vor Alem für die Abhebung der langen Arbeitzeit, der geringen Löhne und der schlechten und überfüllten Wohnungen Sorge tragen. Diese Aufgaben in ihrer Gemeinnützigkeit können wir dem kapitalistischen Staat nicht stellen, denn er ist außer Stande, sie zu erfüllen. Aber darum handelt es sich gar nicht an dieser Stelle. Es ist in Wirklichkeit bloß die Bekleidung jener Schäden für die Gewerbegemeinde, die sich aus dem öffentlichen Bereich, aus dem geduldigen Zusammensetzen in gebrochenen Industriegebieten, besonders in den Städten, aus der geweinfähigen Arbeit in der gesundheitlich schlecht eingerichteten Fabrik oder Werkstatt ergeben, fari, die öffentliche Gewundtheitspflege. Das mußte aber vor Alem klar gesagt werden.

Es ist uns jedoch überhaupt nicht recht verständlich, wie die Gewundtheitspflege des platten Landes in der kapitalistischen Gesellschaft sich gehen könnte. Ein Umbau der Dörfer würde mit großen Schwierigkeiten für die vielen kleinen Haus- und Hofbesitzer verbunden sein. Eine sanitäre Bewilligung der Bauernhöfe ist unmöglich. Und dann, wer sollte die Kosten tragen? Die Gemeinden? Sie sind aus jezt arm genug. Es ist also eine Sache, die sehr vorsichtig angegangen werden muß.

Herrn werden gefordert „obligatorische Gewerbeberichte, sowohl für gewerbliche als für landwirtschaftliche Arbeiter“. Recht Stellung das: „Gewerbe gerichtet für Landwirtschaft“ das ist genau so, wie eine Agrarkommunisten für Gewerbe. Es müßte heißen „Arbeitsberichte“ oder ähnlich. Aber die Kommunisten hätte Eile! Nachdem dann aufgezeigt worden, daß die Forderung von Fachschulen, Musterwirtschaften & lebensgemäß sei für den „kleinsten Teil der verarbeitenden Welt“ der Niederer des Programms und daß sie auch vom Conservatorium Herrn „Schul-Lupi“ bestätigt werden könne, schreibt der Mitarbeiter der „Leipziger Volkszeitung“:

„Wir verweisen auf die bisherige Fassung des praktischen Programms, die vollkommen prinzipiell ist. Warum werden

hier nicht diese kleinen Maßregeln gefordert? Warum enthält er nichts über Kassenunterstützung, über die Organisation öffentlicher Gewerbevereinigungen und ähnliche, innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft zwecklos wirkende Einrichtungen? Welch eben die Partei nicht praktische Verstärkung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft nicht im Sinne einer leichten Reformstreite, sondern als Vorbereitung der sozialen Revolution betrachtete.“

Aber wenn man von der Absicht ausgeht, die ökonomischen Zustände in der Landwirtschaft schon innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft zu verbessern, dann gerät man unbedingt in das hohe wacker siedlerische Reformen. Denn im Großen ist hier nichts zu machen, und so bleibt nur die Bildarbeit am Bei- und Nebenwert. Deshalb die Butterwerke, Verlagsstellen u. s. w., weil man glaubt, den Bauern helfen zu können, wenn man seine landwirtschaftlichen Kenntnisse erweitert. Alles ob die ungeliebten landwirtschaftlichen Kenntnisse die Ursache der Not des Bauern sind, und nicht die Not die Ursache seiner Unkenntnis, die wirtschaftliche Not, die dem Bauern sein ausreichendes Produktionsangebot, seine Mittel einer rationalen Wirtschaft, seine Mittel und Möglichkeit des Untergangs giebt!

Bon den selbständigen Forderungen des Agrarprogramms wollen wir an dieser Stelle nur zwei enden:

11. Abholzung aller mit dem Grundbesitz verbundener behördlichen Funktionen und Privilegien. Entschädigungslose Aufhebung jeglicher Art nach bestehender Geburtenförderung und der aus derselben resultierenden Lohnen und Brüchen.“ Politische Freiheit und Gleichberechtigung sind allerdings die Vorbedingungen des modernen Staatsaufbaus.

Von diesem Interesse ist der Abs. 2 von § 17: „Freies Jagdrecht auf eigenem und gepachtetem Boden. Verbstätung, gesetzliche volle Entschädigung für Wild- und Jagdboden.“ Der Wild- und Jagdboden ist eine große Plage in Süddeutschland, besonders in Bayern. Aber seine Bedeutung für das Reich ist minimal, der Zusammenhang mit unserer allgemeinen Parteilichkeit ist gut wie gar feiner. Wenn unsere Befreiung durch den Banden nach dieser Richtung hin bemüht zu raffen suchen, so kann sie gut daran. Aber das ist das Parteiprogramm nicht das nicht klein.

Übrigens, es kommt nicht bisso darauf an, die „volle“ Entschädigung zu fordern, sondern noch mehr darauf, sie zu sichern. Und das kann nur gelingen, indem man ihre Bedeutung in prächtigen Fällen der Entschädigung der Gemeinde überläßt. Und das ist es, was zu fordern war.

Freies Jagdrecht auf eigenem und gepachtetem Boden“ Es ist der erste Fall, daß der Schuß des Privatbesitzers als Forderung des Parteiprogramms aufgestellt wird. Weit näher als das, läge es uns doch, so glauben wir, den bestehenden Schuß des privaten Eigentümers etwas zu mildern. Wir meinen die harten Strafen für unbefugtes Jagen. Diese werden durch das privat-eigentümlich „freies“ Jagdrecht nicht aus der Welt geschafft. Im Gegenteil, je mehr Privateigentum, desto mehr Überstretungen.

Das Ganze will bereit nur das § 6 des Strafgesetzes heißen. Wollen wir uns damit abreden, so müßten wir das ganze bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch in das Parteiprogramm aufnehmen.“

### Aus Stadt und Land.

Bant, 31. Juli. Morgen Abend findet in Bantums Saal die Monatsversammlung des Bürgervereins Bant statt. Da eine sehr reichhaltige Tagesordnung zur Verathnung steht, ist vollständiges Ertheilen der Mitglieder zu erwarten.

Bant, 31. Juli. Bei dem gestrigen Brande ist besonders von Herrn Bauaufseher Karge wiederum verzerrt worden, mit der hier stationierten Werksprize zu Hilfe zu kommen. Er begründete seine Weigerung damit, daß er die Sprize nicht herausgeben dürfe, was wie dahin versteht, daß die Herausgabe ihm vor seiner vorgelegten Bücherei verboten ist und er in jedem einzelnen Falle zu der Herausgabe der Sprize den Geigenbefehl oder die Genehmigung der vorgesetzten Werksbehörde oder gar des Oberwerksdirektors abwarten müsse. Welcher Unkraut das ist, das mag der ermessen, wenn er sich auszumalen im Stande ist, wie leicht oder wie schwer es sein wird, Nächts um 2 Uhr die Genehmigung dieser Behörde zu erhalten. Doch dies nur nebenbei. Es wurde gestern Morgen der Weigerung des Herrn Karge gegenüber eingewandt, daß die Werksbehörden zur Hilfeleistung auch mit der hier stationierten Sprize verpflichtet sei durch Verträge und schriftlich niedergelegte Erklärungen. Herr Karge erklärte, daß ihm davon nichts bekannt geworden, als was aus Anlaß des Brandes in Garlich's Haufe im „Nordb. Volksh.“ gestanden habe. Das gebe ihm aber nichts an, er handle nach seiner Instruktion. So unglaublich diese Instruktion uns erscheint, so wollen wir Herrn Karge glauben, das Geigenbrett können wir ihm ja auch nicht beweisen. Dann trifft natürlich seine Vorgesetzten und in erster Linie die Werksverwaltung eine schwere Schulde, wenn sie unterläßt, die Abmachungen mit der Gemeinde Bant bezüglich der Hilfeleistung bei Bränden den ausübenden Organen mitzuheilen. Wie gefragt, die Hauptburg des Herrn Karge Klingt uns unglaublich, aber ist sie wahr, so kann nach unserem Erfahrungen die Werksverwaltung haftbar gemacht werden für den Schaden, der durch Nichterfüllung der fraglichen Verpflichtung entstanden ist. Und solcher Schaden ist entstanden. Hätte Herr Karge die Sprize herausgeben dürfen, so wäre das Feuer fast eine Stunde früher im Entstehen unterdrückt worden und das Haus des Schäfers Juchenheim weder gefährdet noch in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Gemeindevertretung wird gut ihu, zu erwägen, ob sie gegen die Werksverwaltung nicht klagen werden will. Diese kann ja an den Sekretären oder sonstigen untergeordneten Beamten, welche etwa wider dessen Willen die belagerten Vereinbarungen mit der Gemeinde Bant durch Geigenbefehle illustatisch gemacht haben, schadlos bleiben. Um nun den gekenn aufgetauchten Zweifeln an dem Vorhandensein der fraglichen Vereinbarungen entgegenzuwirken, soweit sie im Publizum aufgetaucht sind — Herr Karge wollen wir damit nicht überzeugen von seinem Unrecht, denn er muß die Schrift und das Vorhandensein so lange bezweifeln, als ihm nicht durch seinen direkten Vorgesetzten beobachtet wird, nicht mehr daran zu zweifeln — der Beweis für unsere Behauptung, daß die Werksbehörden und auch Herr Karge verpflichtet sei, die Sprize zur Hilfeleistung im Falle eines Brandes in der Gemeinde oder wenigstens der Ortschaft Bant allemäßig erbracht,

worden ist. Unter dem 26. Juni 1889 erhielt der Gemeindevorsteher zu Bant vom Großherzog Amte Jever folgende Verfügung:

In Herrn Gemeindevorsteher Meenzy zu Bant.

Auf den Antrag der Gemeinde Bant vom 17. 12. Februar 1888, betreffend Erlass des Halten einer Feuerprüfung, das hat das Amt Bant zu erfüllen, daß das Großherzogliche Staatsministerium mittels Berfügung vom 20. 26. dieses Monats der Gemeinde Bant das Halten einer Feuerprüfung erlaubt hat. Dabei bemerkt das Amt, daß die Brandstädte die Marinewerft und die übrigen Werftbehörden, welche im Besitz von Feuerprüfern sind, das Voruntergebrachte nicht ausüben können; diefe Sprüfe d. h. bereitwillig ihre Sprüfe an die Bauten zu übertragen, bringt den Gemeindesatz noch erheblich, da ohne Rechtsgrund keinen nicht eingetragen werden kann. Selbstverständlich geht die Feuerprüfung auf das Militär über.

Sie wollen das im Auge halten und eintretenden Falles danach handeln.

Amt Jever, 1889 Juni 26.

gr. S. edelius.

Der Gemeinderath erklärt sich mit dieser Verfügung und also mit der Vereinbarung des Staatsministeriums und den Marinewerften einverstanden, beauftragt jedoch den Gemeindevorstand, an die Kaiserliche Werft sich zu wenden und auf die Schwierigkeit hinzuweisen, die mit der Requisition der hierfür benötigten Sprüfe bei einem Brande in der Nacht verbunden ist, und zu bitten, daß der hierfür zuständige Amtsbaurat oder der Bauaufseher Karre eine für allemal autorisiert werde, bei Brandfällen mit der hierfür benötigten Sprüfe zu Hilfe zu kommen. Auf dieses Gefüch gab die Kaiserliche Werftverwaltung mit eigenhändiger Unterschrift des damaligen Oberwerftdirektors v. Pawelsz folgende Antwort:

Wilhelmshaven, 27. Dezember 1889.

An den Gemeindevorstand

in Bant.

Dem Vorstelle heißt die Werft auf das Jahr gefällige Schreiber vom 28. 6. M. ganz ergeben mit, daß der Bauaufseher Karre Einweisung erhalten hat, mit der in Bant befindliche Handfeuerprüfung bei allen Bränden innerhalb des Kreises Bant mit Ausnahme der Dichtstellen Neuen, Neubremen, Sedan und der Reichshäuser ohne Weiteres zu Hilfe zu kommen, mag das Feuer in einem Privat- oder städtischen Gebäude ausgebrochen sein. Damit p. p. Karre muß jedoch das ausdrückliche Verfügungsrecht über die Werftsprüfe unter allen Umständen gewahrt bleiben.

Sollte bei einem Brände in einem Privatgebäude die Werftsprüfe über deren Inventar Schaden erleiden, so muß die Gemeinde Bant denselben aufzutragen. Eine baldige Einverständnisklärung hiermit wird ganz ergeben entgegengebracht.

Kaiserliche Werft.

gr. v. Pawelsz.

Wir meinen, das wäre deutlich. Selbstverständlich hat der Gemeinderath sich damit einverstanden erklart und ist diese Verpflichtung, wie auch die erste, die gehalten auch präemptiv erfüllt worden ist, heute noch in Kraft; zurückgezogen ist sie nicht worden. Die Werftfeuerwehr mit ihrer Sprüfe und das Matrosenstück mit seinen Löschgeräten sind sogar gekommen, ohne offiziell vom Gemeindevorstande requirirt worden zu sein, sondern nur auf die Mittelteilung hin, daß es in Bant in der Werftfeuerwehr brenne. Die betreffenden Kommandos hatten nicht die Bedenken einer Unrichtigkeiterklärung, als die bloße Form bei dem Ruf nach Hilfe nicht erfüllt worden, wie Herr Karre. Wir verlangen von Herrn Karre nicht, daß er einem Befehl seiner Vorgesetzten widersetzt handelt, aber wir halten es im höchsten Grade tadelnswert, daß er nicht schon lange sich bemüht hat, seinen Vorgesetzten die Unrichtigkeiterklärung des Verbots der Sprühaustragung begrifflich zu machen. Herr Karre ist auch Gemeindebürgert, als solcher hätte er im Gemeindebüro von den oben mitgetheilten Erklärungen Kenntniß nehmen und seine vorgelegte Bekörde, die jedensfalls in Unkenntniß über diese Abmachungen ihm verboten hat, die Sprüfe herauszugeben, wenn es brennt, vor einer Blamage bewahren können. Der Schreiber dieses, der gestern Herrn Karre gebroht hat, die Sprüfe mit Gewalt zu holen, bedauert jetzt, es nicht gehabt zu haben, denn er wäre in solcher Notlage im vollen Recht gewesen. Es ist wohl Niemand im Zweifel, daß der Zustand, wie er sich in der Beleidigung der Hilfsleistung mit der hierfür benötigten Sprüfe herausgebringt, unbelastbar ist und gibt es trotz den oben mitgetheilten Erklärungen keine andere Lösung als schlaumei Anschaffung einer eigenen Sprüfe und Organisation einer Gemeindefeuerwehr. Die Einrichtung wird Opfer kosten, aber bringen wir sie gern und schnell, denn es muß so rasch wie möglich ein Ende nehmen, daß die Gemeinde Bant in Augenblicken höchste Gefahr für Gut und Leben der Gemeindebürgter von der Gnade subalterner Feuerbeamten abhängt.

Neubremen, 31. Juli. In den Häusern Neue Wilhelmshavener Straße 13 und 14 häuft das gastrische Fieber oder der Typhus. Genau ist es einem Alters des Dr. Thyse zufolge noch nicht festgestellt. Von der Krankheit wurden ergriffen der Maler Kruse und dessen Familie, und ist dessen Frau ein Opfer der Krankheit geworden. Kruse selbst ist auf dem Wege der Besserung, während sein Kind noch im Werftkrankenhaus darunter liegt. Von der Suche ist ferner ergriffen ein Kind des Formers Hörmann und ein Sohn des Schmieds Theisen; ferner vor einigen Tagen die Frau Ennen und deren Dienstmädchen. Auf dem Krankenbett dieses Mädchens, das nach Jever in's Sophienstift überführt worden ist, wurde die Krankheit als gastrisches Fieber bestimmt, daneben stand aber in Klammer "Typhus". Gastrisches Fieber ist unseres Wissens eine leichtere Art von Typhus, doch ist anzunehmen, daß die Frau Kruse am richtigen Unterleib- oder Darmtyphus geblieben und das Dienstmädchen der Frau Ennen von demselben auch befallen ist. Ausgeschlossen ist nicht, daß noch mehrere Krankheitsfälle in der Straße vorliegen. Der Herr Dr. Thyse soll sich geäußert haben, daß in den örtlichen Verhältnissen die Ursache der Krankheitsercheinungen zu suchen sei und doch sprechen die Kerze über die Natur der Krankheit wie über die Ursachen sich

nicht näher aus. Dem größeren Amt ist jedoch bereits über die unheimliche Krankheitsgeschichte Mitteilung gemacht worden und war gestern der Amtsarzt Dr. Gerdes hier anwesend, um über die Ursachen eine Untersuchung anzustellen. Über das Ergebnis derselben ist noch nichts bekannt geworden.

Wilhelmshaven, 31. Juli. Vout einer Bekanntmachung der Räumereiakasse in das Schulgebäude für die die Mittelschule hier befindenden Kinder pro 2. Vierteljahr 1895/96 bis zum 10. August d. J. während der Rassenfeste an den genannten Kosten zu entrichten.

Wilhelmshaven, 31. Juli. In der Beziehung der Stelle des Oberwerftdirektors in einer Aenderung eingetreten, indem Kapitän a. S. von Böbenhausen von seiner Stellung entbunden worden ist. Die Arbeiterschaft wird den Herrn mit grohem Bedauern aus seiner Stellung scheinen sehen. Galt er doch als ein humarer Mann, der bestrebt war, auch dem Geringsten seiner Untergebenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und der ein Verständnis für die sozialen Fragen der Zeit und die Lage der Arbeiter zu haben schien, was man von wenigen seiner Vorgänger, wenigstens nicht in diesem Maße sagen kann. Herr von Böbenhausen hat länger wie sonst üblich die Stellung eines Oberwerftdirektors bekleidet. Die Arbeiter können nur wünschen, daß sein Nachfolger, Kapitän z. S. von Schudemann, Kommandant des nach Maroko entsankten Kadettenschiffes "Sloch", gegen die Werftarbeiter dieselben Erfahrungen mitbringe, wie von Böbenhausen sie bekundete. Wenn von Schudemann derselbe ist, der vor mehreren Jahren eine Zeit lang Assistent des Oberwerftdirektors gewesen ist, dann haben wir allerdings wenig Hoffnung.

Heppens, 31. Juli. Am Donnerstag den 1. August d. J., Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, findet im Kleinen Rathaus eine Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1) Eröffnung der in der Gemeinde Heppens belegenen Entwässerungsschächte und Rinnsalkasten betr.; 2) Wasserleitungstragfrage betr.; 3) Verschiedenes.

Jeder, 30. Juli. Endlich hat der Magistrat sich beschäftigt, die Rentabilitätsberechnung der elektrischen Anlage zu veröffentlichten. Dieselbe stellt sich nach dem, gegenwärtig auf dem Rathaus ausliegenden Gutachten des Herrn Oeringenieur Jordan aus Bremen bei Ausarbeiten von 1000 installierten Privatlampen, 140 Straßenlampen, 8 Pferdekräften für Motoren und einem geläufigen, mit 4 Prozent zu veranschlagenden Kostenaufwande von 150 000 M. wie folgt: Einnahme: 1000 Privatlampen je 500 Brennhunden pro Stunde 3 Pf. gleich 15 000 M., Straßenbeleuchtung 6000 M., Motorenstrom 150 M.; zusammen 21 150 M. Ausgabe: 1) V. Eröffnung von 150 000 M. zu 4 Proc. gleich 6000 M.; 2) Abrechnung auf Gebäude 30 000 M. zu 1 Proc. gleich 300 M., Abrechnung auf Kessel 10 000 M. zu 10 Proc. gleich 1000 M., Abrechnung auf Maschinen u. c. 67 000 M. zu 5 Proc. gleich 3350 M.; 3) Unterhaltung: Accumulatorn 1000 M., übrige Anlage 1000 M.; 4) Betrieb und Verwaltung: a. Brennstoff 2400 M., b. Puz. und Schmiermaterial 230 M., c. Personal 4500 M. d. Dividens 700 M.; zusammen 20 500 M. Es entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3<sup>1/2</sup> Proc. zu beschaffen wäre, der zu erwartende Überschuss um weitere 1275 M. entsteht also ein Überschuss von 650 M. Dabei ist zu bemerken, daß die Gesamtkosten nach den seitherigen Verhandlungen statt 150 000 M. nur 135 000 M. betrugen werden und somit, falls, wie mit Sicherheit anzunehmen, die Anleihe zum Zinsfuß von 3

In dem  
**Total - Ausverkauf**  
von  
**Wilh. Blau**

in Neubremen  
wegen Bezuges von hier stehen  
für die nächsten Tage:

**Gardinen, Kleider-**  
**Kattune, Bettzeug-**  
**Kattune u. Möbel-**  
**Kattune**

zu äußerst billigen Preisen zum  
Verkauf.

**Korsetts**  
und **Korsettstangen**  
in großer Auswahl empfiehlt billigst  
**M. Schlößel,**  
Neue Wilhelmsh. Straße 33.

**Kieler Halle.**

Meine Lokalitäten halte dem  
geehrten Publikum zu gefälligem  
Besuch bestens empfohlen. Billige  
Preise für Speisen und Getränke.  
Aufmerksam Bedienung.

Ein schönes

**Klub-Zimmer**  
steht zur gefälligen Benutzung.  
Hochachtungsvoll

**Joseph Raschke.**

Donnerstag den 1. und  
Freitag den 2. August  
von 6—10 Uhr Abends  
im Saale des Herrn Krause in Bant:

**Ausstellung**  
eines lebenden  
**Seehundes**  
(großes, schönes Exemplar).  
Eintritt 10 Pf. Kinder 5 Pf.  
Der Besitzer.

**Wulf & Francksen**



Ausstellung fert. Betten.

Berantwortlich für bis Redaktion: i. W. Karl Schäfer, Druck und Verlag von Paul Hug, Bant.

**Geschäfts-Uebernahme.**

Der geehrten Einwohnerschaft von Banttheile er-  
geben mit, daß ich an Stelle des Herrn Stuhrhahn das

**Milch-Geschäft**

für die Molkerei-Genossenschaft Neuende  
übernommen habe und bitte um gütige Unterstützung meines  
Unternehmens.

**Peter Goosmann,**  
Adolfstrasse 31.

**50 Pfennig-Bazar**  
21 Bismarckstrasse 21

dem Haupt-Parkeingang gegenüber.  
Beste und billigste Bezugsquelle in allen nur möglichen Haushaltungs-  
Gegenständen, Vuguartikeln und Spielwaren z. c.  
Vorzügliche abgelagerte Cigarren sowie preiswerthe Roth- und Weißweine.

Echtblaue Cheviot-Anzüge,  
Echtblaue Serge-Anzüge,  
Echtblaue Diagonal-Anzüge,  
Echtblaue Düsseldorf-Anzüge,  
in vorzüllicher Güte,  
empfiehlt als Spezialität fertig und nach Maß  
zu sehr billigen Preisen.

Siegmund Os junior.

Mehrere tüchtige  
**Maurer u. Arbeiter**

finden sofort dauernde, lohnende Be-  
schäftigung bei

**Johann Grashorn,**  
Bant, Adolfstrasse 5.

**Gesucht**  
auf sofort ein Geselle.  
V. A. Schmidt, Schuhmacher,  
Ullmenstraße 25.

**Zu vermieten**  
zum 1. September eine kleine Ober-  
wohnung. Preis 120 M.  
Ullmenstraße 23.

**Zu vermieten**  
eine Wohnung.  
Siebers, Mater, Grenzstr. 14.

**Logis für zwei Lente**  
Bremervorstadt 9, Neubremen.

**Ein gut erh. Fahrrad**  
billig zu verkaufen.  
Börstenstraße 10, 2 Etag.

Bringe meinen  
**Gemüse-Laden**

Grenzstraße 3  
einem geehrten Publikum in empfehlende  
Erinnerung.

**Wwe. Wagner.**



**Styria-Fahrräder**  
empfiehlt

**A. Kuhlmann, Uhrmacher.**

Für Hautpflege:  
**C. Naumann's**  
rühmlich bekannt

**SALUTARIS**  
Toilette-Fett-Seife.

Unübertrifftbar  
für Pflege von Haut u. Teint  
Nur 25 Pf. das Stück  
steht zu haben bei

W. Morisse, Roomstr. 75 b.

**Bürger-Verein Bant.**

Donnerstag den 1. August

Abends 8½ Uhr

**Monats - Versammlung**

im Vorale der Witwe Brumund.

Tagesordnung:

1. Abgung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Abrechnung betr.
4. Sparlasse betr.
5. Wasserleitung betr.
6. Verschiedenes.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber  
ist vollzähliges und pünktliches Erscheinen  
der Mitglieder erforderlich.

Der Vorstand.

**Klub Vorwärts, Heppens.**

Donnerstag den 1. August

Abends 8 Uhr

**Versammlung**

bei Herrn Maes, Centralhalle, Heppens.

Der Vorstand.

**Zur gesl. Beachtung!**

Unsere geehrten Leser erlauben wir, wenn  
möglich, etwaige Bestellungen an  
neugewonnene Abonnenten **bis zum 10.**  
**eines jeden Monats** zu machen, da  
wir dann noch für Nachlieferung der  
bereits im Monat erschienenen Nummern  
Sorge tragen können.

Ebenfalls sollte man **bis dahin** die  
Abonnementbeträge entrichten und zwar  
nur gegen **Einhandigung** einer von  
**uns** ausgestellten **Abonnement-**  
**Quittung**, da unsere Austräger bis  
spätestens zum **15. eines jeden Monats**  
mit uns abrechnen müssen.

Für Quartalsabonnenten gelten die bis-  
herigen Bestimmungen (Prämierungsan-  
zahlung).

Bei **unregelmäßigen Zustellungen**  
des Blattes sollte man sich unver-  
züglich beschwerdeführend an **uns** wenden,  
damit solche Unregelmäßigkeiten sofort be-  
richtigt und in Zukunft verhindert werden.  
Beabsicht Weiterverspreitung des Blattes,  
der einzigen hier sowie in der weiten  
Umgegend erscheinenden, für die In-  
teressen der arbeitenden Bevölkerung  
eintretenden, seien Probeexemplare  
jedzeit zur Verfügung.

Die Exped. des Nordd. Volksbl.

**Das Arbeiterrecht**

von Arthur Stadhagen

(ca. 12 Hefte à 20 Pf.) empfiehlt

**C. Buddenberg.**

Anerkannt bestes

**Klauen - Del**

für Nähmaschinen und Fahrräder  
aus der Knochenölfabrik von H. Möbius  
& Sohn, Hannover, ist zu haben bei  
Herrn H. Hartschlag, Nähmaschinen-  
handlung, Bant, Ecke Adolf- und  
Wertstraße.

**Danksagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Theil-  
nahme bei der Verdigung unseres lieben  
Sohnes sowie für die vielen Transpenden  
sagen wir auf diesem Wege unsern herz-  
lichsten Dank.

**H. B. Warrings** und Frau  
nebst Kindern.

**Wulf & Francksen**



Ausstellung fert. Betten.

**Einschlafige Betten**

**Nr. 8**

auf grün-roth gestreiftem  
Körper mit 16 Pfund  
Federn.

Oberbett

7,—

Unterbett

7,—

2 Rüßen

5,—

Mt. 19,—

Zweischläfig Mt. 28,50

**Einschlafige Betten**

**Nr. 10**

auf roth-grau gestreiftem  
Atlas mit 16 Pfund  
Federn.

Oberbett

10,25

Unterbett

10,25

2 Rüßen

7,—

Mt. 27,50

Zweischläfig Mt. 31,—

**Einschlafige Betten**

**Nr. 10 b**

auf roth-bunt gestreiftem  
Atlas mit 16 Pfund  
Federn.

Oberbett

13,50

Unterbett

13,50

2 Rüßen

9,—

Mt. 36,—

Zweischläfig Mt. 40,50

**Einschlafige Betten**

**Nr. 11**

auf rothem oder roth-  
grauem Atlas mit 16 Pfund  
Federn.

Oberbett

17,50

Unterbett

17,50

2 Rüßen

10,—

Mt. 45,—

Zweischläfig Mt. 50,50

**Einschlafige Betten**

**Nr. 12**

auf rotem Daunenkörper, Unterbett  
aus rotem Atlas mit 16 Pfund Daunen.  
Oberbett

22,—

Unterbett

20,50

2 Rüßen

12,—

Mt. 54,50

Zweischläfig Mt. 61,—